

An das
Regierungspräsidium Stuttgart
Referat 71 – Kostenstelle –
Ruppmannstr. 21
70565 Stuttgart

über die Leitung des
Schlossgymnasiums Künzelsau

Antrag auf Erstattung der Kosten des außerschulischen Instrumentalunterrichts

Abrechnungszeitraum	01.08. bis 31.01	01.02. bis 31.07.	Schuljahr
---------------------	------------------	-------------------	-----------

Angaben zur Schülerin / zum Schüler

Name der Schülerin / des Schülers	
Bei Minderjährigen Namen der Erziehungsberechtigten	
Klasse	
Institution für den Musikunterricht (Musikschule, Musikverein, etc.)	
Musikinstrument (auch Gesang)	

Anschrift und Erreichbarkeit

Straße / Hausnummer	
PLZ und Ort	
E-Mail oder Telefon	

Bankverbindung

IBAN	
Kreditinstitut (Kurzform mit Ortsbezeichnung)	
Kontoinhaber	
Ich beantrage den Gesamtbetrag von €:	

Hinweis: Eine **Kopie der zugrunde liegenden Zahlungsverpflichtung** ist **jedem** Antrag beizufügen. Es sind **ausschließlich die Kosten des Instrumentalunterrichts gemäß den Hinweisen zur Antragstellung erstattbar.**

Ich habe die Hinweise zur Kenntnis genommen und beantrage die Erstattung der Kosten des Instrumentalunterrichts.

Ich erkläre, dass meine Angaben richtig und vollständig sind. Die beantragten Kosten sind angefallen und in voller Höhe von mir bezahlt worden.

Ich bin damit einverstanden, dass meine Angaben zur Bearbeitung des Antrags verarbeitet werden.

.....
Datum und Unterschrift (bei Minderjährigen Unterschrift des Erziehungsberechtigten)

Bestätigung der Schule

Wir bestätigen, dass o.g. Schülerin/Schüler am Musikprofil des Schlossgymnasiums Künzelsau teilnimmt und für diesen Unterricht keine Lehrkraft an unserer Schule zur Verfügung steht. Wir bestätigen, dass bei Musikunterricht in Vereinen der Amateurmusik, die Qualität des Unterrichts den schulischen Erfordernissen genügt. Wir haben den Qualifikationsnachweis der unterrichtenden Person geprüft.

.....
Datum und Unterschrift der Schulleitung

Maßgebliche Hinweise

zur Kostenerstattung des Instrumentalunterrichts am Schlossgymnasium Künzelsau

Bei der Beantragung der Kostenerstattung für Instrumentalunterricht ist nachfolgendes zu beachten:

- Vorausgesetzt wird, dass die Schülerin / der Schüler am Musikprofil des Schlossgymnasiums Künzelsau teilnimmt und für das gewählte Instrument keine Lehrkraft an der Schule zur Verfügung steht.
- Das Antragsformular ist vollständig auszufüllen und wird über die Leitung der Schule an das auszahlende Regierungspräsidium Stuttgart, Referat 71, Kostenstelle weitergeleitet.
- Anträge sind entsprechend dem Vordruck jeweils für ein gesamtes Schulhalbjahr (01.08 – 31.01. und 01.02. – 31.07.) oder ein ganzes Schuljahr zu stellen.
- Ein Nachweis der Zahlungsverpflichtung (Rechnungskopie, Vertragskopie etc.), aus der sich der aktuelle Stundensatz und die Unterrichtsdauer ergeben, ist jedem Antrag beizugeben.
- Die Antragstellenden sind verpflichtet, etwaige Vergünstigungen geltend zu machen und auf niedrige Kosten hinzuwirken. Insgesamt können nur Stundensätze erstattet werden die sich im Rahmen des Üblichen bewegen und zeitlich einem vergleichbaren Schulunterricht entsprechen.
- Die Kostenerstattung bezieht sich **ausschließlich** auf die Unterrichtsgebühr, also **den Stundensatz**. Fahrtkosten oder anderweitige Nebenkosten sind nicht erstattbar.